

Ärger vermeiden beim Gassigehen

Gassigehen sollte möglichst entspannend und angenehm sein - für Halter, Hund und alle anderen. Leider gibt es dabei auch unschöne Erlebnisse, über die sich Passanten, Sportler und Anwohner beklagen:

Hundekot



Manche Halter lassen ihre Hunde ihre Häufchen an Stellen machen, wo andere rein-treten. Das sorgt nicht für gute Laune und der Ärger ist berechtigt. Auch der Halter selbst will bestimmt nicht bei jedem Schritt Hundehaufen ausweichen oder versehentlich in Hundescheiße treten.



Für alle Hundehalter sollte aus Rücksicht selbstverständlich sein: Häufchen mit einer Kottüte aufnehmen und im Restmüll entsorgen.

Hochspringen



Hunde sind von Natur aus freundlich. Manche sind von Menschen so begeistert, dass sie an ihnen hochspringen. Begrüßt man den Hund, wenn er mit den Pfoten oben am Bein ist, bringt man ihm bei: Hochsteigen ist gewollt und in Ordnung. Bei Welpen oder kleinen Hunden mag das ja noch nett sein. Aber die Begeisterung nimmt spätestens ab, wenn schmutzig-nasse Pfoten die Kleidung einsauen.

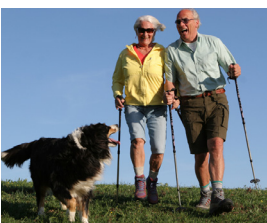


Deshalb sollten Halter ihrem Hund von Anfang an beibringen: Hochsteigen und Hochspringen an Menschen ist nicht erwünscht. Dann keine Zuwendung geben, wegdrehen, ignorieren - und Hund sofort verbal loben, wenn er mit 4 Pfoten am Boden ist und sich wie gewünscht verhält.

Dafür gibt's dann auch Zuwendung. Bitte auch Belohnungsleckerli nur geben, wenn alle Pfoten am Boden sind.

Welpen und Junghunden fällt das Untenbleiben bei Begrüßungsfreude besonders schwer. Und man selbst will ja auch nicht unhöflich sein und den Hund begrüßen. Dafür dann einfach in die Hocke gehen damit der Hund lernt: Menschen sind freundlich und so begrüßen ist OK.

Kontrollverlust



Hunde müssen sich frei laufend bewegen, schnüffeln, rennen und spielen können - das ist artgerecht, entspannend und wichtig für ein ausgeglichenes Wesen.

Bitte beachten:

- **Freilauf nur dort, wo erlaubt:** Nicht in Grün- und Erholungsanlagen, nicht in bebauten Gebieten bzw. 100 m darum herum, nicht auf öffentlichen Straßen, Wegen sowie Gehwegen, auch nicht in bestimmten Waldgebieten und auf bewirtschafteten Feldern zur Erntezeit. In manchen Gemeinden gilt auch zu Nachtzeiten Leinenpflicht oder bei bestimmten Veranstaltungen.
- Ob Freilauf oder Leine: **Hunde dürfen nur von Personen geführt werden, "die körperlich und geistig die Gewähr dafür bieten, jederzeit den Hund so beaufsichtigen zu können, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden."** (Hundehalterverordnung, 16.06.2004).
- **Rechtlich gilt bei Hunden die Gefährdungshaftung:** Schuld gibt es bei Hunden nicht im menschlichen Sinne - allein die Anwesenheit des Hundes genügt für die Haftung des Halters. Der Abschluß einer Hundehaftpflichtversicherung ist deshalb sehr zu empfehlen - unabhängig von Größe oder Folgsamkeit des Hundes.
- **Keine unkontrollierten Begegnungen:** nicht mit anderen Hunden, Passanten, Kindern, Joggern, Fahrradfahrern oder sonstigen Personen, Tieren oder Sachen. **Wenn etwas auftaucht bitte den Hund grundsätzlich immer zu sich rufen und sichern. Kontakt nur bei gegenseitigem Einvernehmen.**



Zuverlässiges Abrufen aus der Distanz ist eines der wichtigsten Kommandos das es zu trainieren gilt. Viel nützlicher als Kommandos wie Sitz oder Platz.